



Anträge auf Beurlaubung

- Zeitweiser / stundenweiser Antrag auf Beurlaubung z.B. wegen Fahrprüfung. Exakte Angaben der Uhrzeit möglich.
- In **begründeten** Ausnahmefällen (siehe Hinweise unten) Freistellung vom Unterricht.
- Ein **Antrag auf Beurlaubung muss mindestens zwei Wochen** vor dem jeweiligen Termin erfolgen.
- Der Antrag muss ausführlich begründet sein, unter dem Mitteilungsfeld besteht noch die Möglichkeit, Anhänge hochzuladen.
- Er ist erst dann genehmigt, wenn Sie eine entsprechende Bestätigung von der Schule erhalten.

The screenshot shows the 'iServ Abwesenheiten' interface. On the left is a sidebar with the user 'Willi Maja' and a list of modules including 'Abwesenheiten', 'Elternbriefe', 'Elternsprechtage', 'iServ Hilfe-Center', and 'Stundenplan'. The main area is titled 'Maja Biene' and contains tabs for 'Krankmeldung', 'Beurlaubungsantrag', and 'Statistik'. The 'Beurlaubungsantrag' tab is active, showing a form with fields for 'Von (Datum)', 'Beginn', 'Bis (Datum)', and 'Ende'. Below these are fields for 'Betreff' and 'Antrag'. There is also a section for 'Anhang' with a note that attachments can be added by clicking or dragging. A 'Keine ausgewählt' button is present. At the bottom right, there is a button labeled 'Antrag einreichen'.

Hinweise zur Genehmigung von Beurlaubungen gemäß Schulbesuchsverordnung:

Schulbesuchspflicht – Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern vor oder nach Ferienabschnitten

Gemäß § 72 Abs. 3 S. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg erstreckt sich die Schulpflicht auf den regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch zur Verlängerung der Ferienzeiten ist nicht vorgesehen. **Der Wunsch, längere Ferien oder günstigere Reisezeiten in Anspruch zu nehmen; ist kein „wichtiger persönlicher Grund“, der nach § 4 Abs. 3 Nr. 9 Schulbesuchsverordnung eine Beurlaubung ermöglicht.**

- Unmittelbar vor oder nach Ferien / verlängerten Wochenenden werden keine Beurlaubungen ausgesprochen.
- Ein Antrag auf Beurlaubung muss einen **triftigen Grund** haben. Ein Ausflug in den Europapark / ein günstigerer Flug etc. sind keine triftigen Gründe.